

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Unleugbar hatten diese Gesetze schon bei ihrer Geburt schwere Schäden aufzuweisen, die insbesondere auf dem Gebiete der Verwaltung liegen und, wie schon angedeutet, die ganze Versicherungsinstitution zu einem Kampfbjekte machten, was sehr gegen den eigentlichen Zweck der Gesetze verstößt. Wie die liberalen Gesetzesmacher damals voringen, zeigt das eine Beispiel, daß das Krankenkassengesetz noch vor seinem Inkrafttreten geändert werden mußte, weil einzelne Bestimmungen zu einem förmlichen Proteststurme geführt hatten.

Die christlichsoziale Partei hatte seit ihrer Gründung diesen Fragen das gebührende Interesse zugewendet und immer wieder betont, daß es nicht richtig sei, die Versicherung nur für die Arbeiter zu schaffen, sondern daß sie sich vielmehr auf alle jene erstrecken muß, die bedürftig sind. Und das sind leider auch viele Mitglieder des Mittelstandes! Die Christlichsozialen haben daher zunächst die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Handwerksmeister gefordert und in der von ihnen durchgesetzten Reform der Gewerbeordnung, in der sogenannten Gewebenovelle vom Jahre 1897, auch geschaffen. Im § 114, Absatz 1, wurden Meisterkrankenkassen vorgesehen und diese Bestimmungen sind dann in der letzten Novelle vom Jahre 1907, § 115, Absatz a), genauer ausgeführt. Tatsächlich besitzen wir heute zirka 150 Meisterkrankenkassen, die trotz des Widerstandes der Ärzte vielfach gerade für die armen und bedürftigen Handwerker eine große Wohltat sind.

Die christlichsoziale Partei ist dabei nicht stehen geblieben. In voller Erkenntnis der Notwendigkeit eines Ausbaues der Sozialversicherung, die wahrhaftig praktisches Christentum bedeutet, hat sie,

Die Meister-
krankenkassen
(Gewerbe-
novelle v. J.
1897).